

C 9 Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 9. Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

2 Gerecht, freiheitlich und vielfältig – das macht für uns GRÜNE eine Demokratie
3 aus. Diese Werte wollen wir in Schleswig-Holstein schützen und stärken. Dafür
4 wollen wir GRÜNE auch weiterhin und noch verstärkt Verantwortung tragen.

5 Innenpolitik muss immer darauf ausgerichtet sein, den inneren Zusammenhalt zu
6 stärken, um gegen demokratiefeindliche Strömungen zu wirken. Wir möchten die
7 Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen in unserem Land gemeinsam
8 sicher leben und sich frei entfalten können.

9 Nicht erst seit der Pandemie wissen wir, dass die Freiheitsrechte der Menschen
10 in unserem Land ein hohes Gut darstellen. Staatliche Institutionen mit
11 Sicherheitsaufgaben müssen daher rechtsstaatlich, bürger*innenfreundlich und
12 transparent handeln. Wir GRÜNE folgen dabei dem Grundsatz „Prävention vor
13 Repression“, bauen auf eine starke Zivilgesellschaft und einen handlungsfähigen
14 Staat.

15 C. 9. 1. Starke Demokratie

16 Unsere Demokratie ist stark, lebendig und vielfältig. Wir wollen dafür sorgen,
17 dass das so bleibt. Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion kann man nicht
18 früh genug üben. Daher wollen wir die Demokratiebildung von Kita bis Hochschule
19 sowie in der Erwachsenenbildung stärken.

20 Wir wollen weiter daran arbeiten, die Volksvertretung in Land und Kommune
21 paritätisch zu besetzen. Wir wollen die Privatsphäre von Kandidierenden zu
22 Wahlen schützen. Die Angabe von Erreichbarkeitsadresse und Postleitzahl auf
23 Wahlzetteln soll zukünftig ausreichend sein. Das schützt all diejenigen, die
24 sich aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter den jetzigen
25 Bedingungen scheuen, an Wahlen teilzunehmen.

26 Es ist gut, dass nun endlich die Möglichkeit für Online-Volksinitiativen
27 geschaffen wurden. Wir wollen die Plattform benutzer*innenfreundlicher und
28 niedrighwelliger machen.

29 Wir wollen echte Partizipation für bislang zu wenig sichtbare Gruppen. Menschen
30 aus Nicht-EU-Ländern sollen bei uns auch kommunal und zum Landtag wählen dürfen.

31 C. 9. 2. Bürger*innenräte

32 Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die Demokratie. Mit
33 Bürger*innenräten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten
34 Themen Bürger*innen noch direkter in Politik und Gesetzgebung einzubinden.
35 Bürger*innenräte sollen auf Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich verankert

36 werden. Ihre Einberufung soll durch Beschluss des Landtags und der Kommunen
37 sowie durch Volksinitiative bzw. Bürger*innenbegehren möglich sein. Regierung
38 und Parlament bzw. die Kommunalvertretung müssen sich mit den Ergebnissen
39 auseinandersetzen, ihnen aber nicht folgen. Folgen sie den Vorschlägen nicht,
40 können die Initiator*innen einer vorausgegangenen Volksinitiative bzw. eines
41 Bürger*innenbegehrens verlangen, dass über die Ergebnisse des Bürger*innenrates
42 ein Volksentscheid bzw. Bürger*innenentscheid durchgeführt wird.

43 C. 9. 3. Kommunale Demokratie verbessern

44 Wir wollen in den Kommunen mehr Beteiligung und Vielfalt schaffen. Wir wollen
45 daher, dass Kinder und Jugendliche entweder in Beiräten oder über Beauftragte
46 bei den Kommunalvertretungen verbindlich beteiligt werden. Das Gleiche gilt für
47 die kommunale Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

48 Kommunales Ehrenamt ist eine Herausforderung am Feierabend. Wir wollen das
49 erleichtern, indem wir die digitale Teilnahme und Beschlussfassung ermöglichen.

50 Ehrenamtliche Arbeit ist Bürger*innenbeteiligung und bildet das Fundament
51 unserer Gesellschaft. Diese Tätigkeit wollen wir stärken und unterstützen.

52 C. 9. 4. Vor Diskriminierung schützen

53 Niemand soll aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, einer rassistischen oder
54 antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, der sexuellen
55 oder geschlechtlichen Identität oder sozialen Herkunft diskriminiert werden.
56 Diskriminierung erzeugt Benachteiligung für die betroffenen Personen und
57 Gruppen.

58 Wir haben mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ und dem Landesaktionsplan
59 gegen Rassismus bereits eine gute Basis geschaffen, um Diskriminierung zu
60 begegnen. Darauf aufbauend wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz
61 schaffen, das alle Diskriminierungsformen im Blick hat. Durch ein solches Gesetz
62 wollen wir Menschen, die durch Behörden Diskriminierung erfahren, in ihren
63 Rechten stärken und die Möglichkeit eröffnen, Schadensersatzansprüche gegen das
64 Land Schleswig-Holstein geltend machen zu können. Ein Verbandsklagerecht soll es
65 erleichtern, die Ansprüche geltend zu machen.

66 Um Diskriminierung nachhaltig abzubauen, braucht es neben Gesetzen auch die
67 kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung, sodass wir Diskriminierung
68 entlernen. Dafür braucht es die Stärkung von zivilgesellschaftlichen
69 Organisationen und Selbstorganisationen. Sie leisten die größte Arbeit im
70 Bereich Aufklärung, Sensibilisierung und Selbstorganisation in der Gesellschaft.
71 Deshalb setzen wir uns für eine dauerhafte, strukturelle finanzielle Förderung
72 ein, auch um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir erkennen an,
73 dass Empowermentarbeit eine wichtige Rolle für von Rassismus und/oder von
74 Queerfeindlichkeit betroffene Personen darstellt und wollen diese unterstützen.

75 C. 9. 5. Medien- und Meinungsvielfalt

76 Eine vielfältige, unabhängige und starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule
77 unserer Demokratie. Wir wollen insbesondere die Medienvielfalt in Schleswig-
78 Holstein stärken. Mehr als 80% der Zeitungen liegen inzwischen in der
79 Verantwortung von nur zwei Verlagen. Ein Großteil der lokalen Radiosender gehört
80 einem Radiounternehmen an und auch das regionale Fernseh-Angebot ist begrenzt.
81 Gleichzeitig verlieren verlässliche und vertrauenswürdige journalistische
82 Angebote und Qualitätsinhalte zunehmend ihre wichtige gesellschaftliche Funktion

83 als Filter und Gatekeeper für unsere Wahrnehmung von und Debatten über Fakten
84 und Zusammenhänge. Grund hierfür ist die digital ermöglichte Allgegenwärtigkeit
85 beliebiger medialer Darstellungen und Deutungen.

86 Die journalistische Qualität und Vielfalt sind Gradmesser und zugleich
87 Voraussetzungen für die Diskursqualität und Debattenkultur unserer Gesellschaft.
88 Medienvielfalt, gesellschaftliche Vielfalt und Meinungsvielfalt gehen untrennbar
89 miteinander einher. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein
90 entscheidender Beitrag zum Gemeinwohl, zur regionalen Identitätsstiftung, zur
91 Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung. Auch um die Akzeptanz der
92 Bevölkerung zur Zahlung des Rundfunkbeitrages zu erhöhen, werden wir den NDR
93 dabei unterstützen, sich diverser aufzustellen. Wir setzen uns für eine
94 vielfältigere Zusammensetzung des Rundfunkrats ein. Wir wollen den öffentlich-
95 rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Raum stärken und über sein klassisches
96 Tätigkeitsfeld hinaus ein zukunftsfähiges, attraktives digitales und
97 multimediales Angebot weiterentwickeln.

98 Wir wollen innovative und unabhängige Medienangebote fördern, die nicht primär
99 ökonomischen Anreizen folgen. Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch
100 unabhängige lokale Radiosender und offene Kanäle zur Medienvielfalt bei und sind
101 Voraussetzung für Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Diskurse. Daher setzen
102 wir uns für den Erhalt der bestehenden Angebote ein und wollen die
103 flächendeckende Ausweitung des Angebots fördern und ihre Bedeutung durch die
104 Zusammenarbeit mit Schulen stärken.

105 Die sozialen Medien haben einen rein kommerziellen Hintergrund, der den sozialen
106 Aspekt verdrängt. Wir brauchen echte soziale Medien, die die Gesellschaft und
107 Gemeinschaft in ihrer Vielfalt stärken und regionalen sowie lokalen
108 Informationsbedürfnissen Rechnung tragen.

109 Wir unterstützen die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) in ihrer
110 Funktion als Medienaufsicht, bei der Zulassung von Medien und in der Stärkung
111 der Medienkompetenz von Bürger*innen. Wir werden die MA HSH in ihrer Arbeit zur
112 Kontrolle der großen Tech-Konzerne wie Google und Facebook stärken. Hate-Speech,
113 Sexismus und Rassismus, ebenso wie die Verbreitung von illegalen und
114 demokratiefeindlichen Inhalten, dürfen nicht außerhalb der Verantwortung der
115 Plattformen durch begünstigende Algorithmen automatisiert vorangetrieben werden.
116 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir eine starke MA HSH.